

# CHECKLISTE

## GMBH HOLDING GRÜNDUNG

### **Gründungsberatung**

Zunächst beantwortet ein auf Gründungen spezialisierter Anwalt Ihre Fragen. Dann werden die wichtigsten Vertragspunkte besprochen, damit die Gründungsunterlagen an Ihre Bedürfnisse angepasst werden können.

Typische Beratungsfelder sind:

- die Rechtsformwahl
- der Ausschluss der persönlichen Haftung
- die Höhe des Stammkapitals
- die Form der Holding-Struktur
- Steuerersparnisse
- die Möglichkeit fairer und sicherer Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag unter den Gesellschaftern
- Ausscheiden oder Ausschluss von Gesellschaftern
- Befähigung zur Geschäftsführung
- Möglichkeit einer geschäftlichen Tätigkeit neben der Arbeit
- Beteiligung von Investoren.

Abschließend werden alle Gründungsschritte im Detail besprochen.

### **Erstellung der Gründungsunterlagen**

Ihr Anwalt erstellt Ihre Gründungsunterlagen und leitet sie Ihnen zur Überprüfung und Freigabe zu.

### **Firmenrechtliche Prüfung bei der IHK**

Der Firmenname ihrer Mutter und Tochter GmbHs wird durch Einholung einer Stellungnahme der IHK überprüft. So wird sichergestellt, dass er firmenrechtlich zulässig ist.

## □ **Beurkundungstermin**

Ein Beurkundungstermin wird in Ihrer Nähe organisiert. Zunächst wird die Mutter beurkundet. Nach abgeschlossenem verfahren gibt es einen zweiten Termin für die Tochter. Sie müssen nur den Notartermin persönlich wahrnehmen. Wir kümmern uns um die Formalitäten.

## □ **Stammkapitaleinzahlung**

Es wird ein Firmenkonto eröffnet und das Stammkapital eingezahlt.

## □ **Handelsregistereintragung**

Wir bereiten die Handelsregistereintragung vor. Nach der Eintragung besteht Ihre GmbH Holding.

## □ **Abschlussberatung**

Zum erfolgreichen Abschluss der Gründung werden Sie von Ihrem Anwalt zu alle weiteren Schritten beraten – beispielsweise:

- Pflichten als Geschäftsführer
- Anpassung des Geschäftsführervertrages
- Gewerbeanmeldung
- Steuerliche Anmeldung